



Spitzenverband
der Krankenkassen

GKV-Spitzenverband • Mittelstraße 51 • 10117 Berlin

Herrn
Dr. Torsten Albers
Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH
Hermann Neuberger Sportschule
66123 Saarbrücken

06.01.2009

Ihr Antrag auf Berücksichtigung der „Bachelors of Art in Ernährungsberatung“ im
GKV-Leitfaden Prävention

Dr. Volker Wanek

Abteilung Gesundheit

Tel.: 030 206288-3110
Fax: 030 206288-83110

Volker.Wanek@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Sehr geehrter Herr Dr. Albers,

wie in der Zwischennachricht des IKK-Bundesverbandes vom Juni 2008 angekündigt, wurde Ihr o. g. Antrag an den GKV-Spitzenverband als der für die Weiterentwicklung der „gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V“ seit dem 1. Juli 2008 zuständigen Stelle weitergeleitet. Wir haben Ihren Antrag unter Einbindung der Vertretungen unserer Mitglieder zwischenzeitlich beraten.

Um eine hohe Qualität der primärpräventiven Maßnahmen sicherzustellen, verweist der GKV-Leitfaden Prävention unter dem Kriterium „Anbieterqualifikation“ auf Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung im jeweiligen Fachbereich. Neben den fachlichen Voraussetzungen in Form der Abschlüsse sind häufig noch Zusatzqualifikationen für das jeweilige Teilgebiet erforderlich. Auf einschlägige in der Fachwelt anerkannte Fortbildungsstandards wird daher ebenfalls verwiesen. Anbieter müssen darüber hinaus auch über die erforderlichen pädagogischen (einschließlich methodisch-didaktischen) Kompetenzen sowie Berufserfahrung im jeweiligen Fachgebiet verfügen. Unter diesen Voraussetzungen kann von einer hohen fachlichen Qualifizierung der Anbieter/Kursleiter für die beschriebenen Aufgaben ausgegangen werden.

Dresdner Bank • BLZ 360 800 80 • Konto 0432 574 600

SEB Bank • BLZ 100 101 11 • Konto 170 2863 200

Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß §217a SGB V
Institutionskennzeichen (IK) 109911114



Spitzenverband
der Krankenkassen

Zu jedem Präventionsprinzip werden im GKV-Leitfaden Prävention zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen geeignete Fachkräfte genannt. Alle diesbezüglichen Aufzählungen geeigneter Berufe werden mit dem Wort „insbesondere“ eingeleitet und sind insofern nicht abschließend. Damit besteht für vergleichbar qualifizierte Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Abschluss im jeweiligen Fachbereich und der erforderlichen Zusatzqualifikation ebenfalls die Möglichkeit, Maßnahmen für Versicherte der GKV zu Lasten der Krankenkassen durchzuführen. Über die Anerkennung entscheiden die fördernden Krankenkassen auf Basis der vom jeweiligen Anbieter vorgelegten Unterlagen.

Bei der Formulierung der in den Handlungsfeldern „Ernährung“ und „Betriebsverpflegung“ geltenden Grund- und Zusatzqualifikationen haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen in Abstimmung mit der Beratenden Kommission für Primärprävention und betriebliche Gesundheitsförderung auf die Empfehlungen des von der DGE geleiteten Koordinierungskreises „Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung“ (Internet: www.dge.de, Rubrik Ernährungsberatung/Qualitätssicherung/Koordinierungskreis) gestützt.

Bei dem Studienabschluss „Bachelor in Ernährungsberatung“ handelt es sich nach Durchsicht der von Ihnen vorgelegten Unterlagen um eine grundsätzlich zur Durchführung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Ernährung“ und „Betriebsverpflegung“ geeignete Grundqualifikation. Eine Ergänzung des GKV-Leitfadens ist nicht erforderlich, da bereits nach der geltenden Fassung des Leitfadens „Bachelors in Ernährungswissenschaft“ als geeignete Anbieter genannt werden und Absolventen anderer Studien- bzw. Ausbildungsgänge mit vergleichbarem Qualifikationsniveau (z.B. Bachelor) von den Krankenkassen nach dem GKV-Leitfaden – wie oben erläutert – ebenfalls als Anbieter der entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt werden können.



Spitzenverband
der Krankenkassen

Neben der Grundqualifikation in Form eines staatlich anerkannten Abschlusses ist für alle Anbieter von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Ernährung und Betriebsverpflegung eine der im Leitfaden beschriebenen Zusatzqualifikationen nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Wanek', written in a cursive style.

Dr. Volker Wanek